

4343/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steibl, Dr. Brinek und Kollegen haben am 9. Juli 1998 unter der Nr. 46981J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ergebnisse des Informellen EU - Arbeits -, Sozial - und Frauenministerrates in Innsbruck gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Diskussionen beim informellen Arbeits -, Sozial - und Frauenministerrat dienten vor allem als Impuls für die Neugestaltung der beschäftigungspolitischen Leitlinien 1999, wobei die Fragen Gender Mainstreaming, partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit, Segregation und Einkommen sowie Benchmarking Themen - schwerpunkte darstellten. Sowohl das Europäische Parlament als auch die Sozialpartner bekannten sich zu einer Stärkung des vierten Pfeilers der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung bei gleichzeitiger Einführung eines Gender Mainstreaming - Ansatzes in den anderen Pfeilern. Von den Mitgliedstaaten wurde hervorgehoben, daß das gemeinsame Innsbrucker MinisterInnentreffen beschäftigungspolitisch eine bedeutende Brücke zwischen dem Gipfel in Cardiff und jenem in Wien darstellt.

Aus der Diskussion ergaben sich folgende Zielsetzungen:

- Grundlegende Zielsetzung ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, wobei aus dem Blickwinkel der Chancengleichheit diese Beschäftigungsverhältnisse sowohl sozial abgesichert als auch existenzsichernd sein müssen.
- Im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes soll zu dem bereits bestehenden vierten Pfeiler der Aspekt der Chancengleichheit in alle Schwerpunktbereiche der Leitlinien 1999 integriert werden. Die Chancengleichheit von Behinderten sollte im ersten Pfeiler der Leitlinien Eingang finden.
- Eine wesentliche Stärkung der Säule IV der Leitlinien der Beschäftigungspolitik kombiniert mit speziellen Frauenförderprogrammen ist ebenso wie der Austausch von best - practice Maßnahmen anzustreben.
- Die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und die Aufhebung der Segregation werden von den Mitgliedstaaten als wichtige Ziele identifiziert.
- Steuersysteme und Leistungsansprüche sollten auf eventuell vorhandene negative Anreizwirkungen für die Frauenerwerbsbeteiligung hin untersucht werden.
- Die Methode des Benchmarking sollte ausgebaut und in Zukunft verstärkt angewandt werden.
- Zur Formulierung politischer Ziele ist umfassendes und verlässliches Datenmaterial erforderlich. Es sollen die Bemühungen verstärkt werden, bei allen öffentlichen Statistiken eine nach Geschlechtern differenzierte Darstellung zu erreichen.

Zu Frage 2.

Die österreichische Bundesregierung hat mit dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung einen Plan für die Beschäftigungspolitik der nächsten fünf Jahre vorgelegt.

Ein wesentliches Element des Nationalen Aktionsplans ist die Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in alle Maßnahmen. Damit hat Österreich den Gender Mainstreaming-Ansatz bereits angewandt.

Ziel der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ist es, das Niveau der Erwerbsbeteiligung von Frauen kontinuierlich anzuheben. Ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sind Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

In diesem Zusammenhang werden folgende Maßnahmen gesetzt:

Eine wesentliche Voraussetzung, um zu gewährleisten, daß Frauen den gleichen Zugang zu Beschäftigung haben können wie Männer und die ihnen ermöglicht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, ist der flächendeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Bundesregierung hat den Ländern als entsprechenden Impuls in den Jahren 1997/98 600 Millionen Schilling zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen als Zweckzuschüsse gewährt. Damit konnten etwa 18.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden.

Dennoch besteht noch immer eine sehr uneinheitliche Angebotssituation. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung entschlossen, für die Jahre 1999/2000 nochmals 600 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkte bei der Bundesmittelvergabe sollen diesmal Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren sowie Horte, Betriebskindergärten und gemeindeübergreifende Kinderbetreuungsprojekte sein. Die Richtlinien gemäß § 22 Abs.1 Z.3 Finanzausgleichsgesetz 1997 werden derzeit im Auftrag der Bundeskommission zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen ausgearbeitet.

- Derzeit wird in meinem Auftrag in drei verschiedenen Regionen Oberösterreichs ein Pilotprojekt zur Schaffung eines Angebots von auf den regionalen Bedarf abgestimmten Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. In der Region 1, vier

an dem Projekt interessierten Gemeinden Oberösterreichs, wird gegenwärtig unter Einbindung der bereits bestehenden Strukturen ein gemeindeübergreifendes Betreuungssystem konzipiert. Neben der Abstimmung auf den Bedarf der Eltern sind selbstverständlich die Berücksichtigung pädagogisch wertvoller Kinderbetreuungsansätze und das Angebot einer ganztägigen Betreuungsform für Kinder im Alter von 1,5 bis 10 Jahren wesentliche Ziele dieses Projekts.

Die im Rahmen dieses Projekts konzipierten ergänzenden Einrichtungen sollen ihren Betrieb bereits ab Herbst 1998 aufnehmen.

In der sensiblen Phase der Implementierung ist eine Begleitung der handelnden Personen, vor allem hinsichtlich des Bedarfs der Eltern und der Kooperation zwischen den schon bestehenden und den neu geschaffenen Betreuungsformen besonders wichtig. Weiters soll die Kommunikation mit den politischen EntscheidungsträgerInnen intensiviert werden, da eine Übernahme des Projekts in deren Kompetenz angestrebt ist. Ein schriftlicher Erfahrungsbericht soll es darüber hinaus anderen interessierten Gemeinden erleichtern, das Modell kennenzulernen, gegebenenfalls zu adaptieren und umzusetzen.

Angesichts des offensichtlichen Mangels an Kinderbetreuungseinrichtungen kommt familienergänzenden Einrichtungen, wie z.B. Tageseltern, eine wachsende Bedeutung zu.

Wenn auch die "geringfügig Beschäftigten" seit Jänner 1998 unfall-, kranken- und pensionsversichert sind, ist ein Teil der Tageseltern im Graubereich zwischen regulärem Dienstverhältnis und Nachbarschaftshilfe tätig. Selbst dort, wo Tageseltern in Tageselternvereinen organisiert sind, gibt es eklatante Unterschiede, was das Anstellungsverhältnis und die Aus- und Weiterbildung der Tageseltern betrifft.

Das Projekt "Cinderella" ist ein transnationales Projekt, das von mir gemeinsam mit dem österreichischen Arbeitsmarktservice im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Employment NQW gefördert wird.

Ziele dieses Projektes sind die Entwicklung eines neuen anerkannten Berufsbildes Tagesmutter und entsprechender Curricula mit Durchlässigkeit zu verwandten Berufen mittels gegenseitiger Anerkennung als Hilfe für Wiedereinsteigerinnen mit Langzeitperspektive. Besonders innovativ an diesem Projekt ist die Erschließung bzw. Strukturierung neuer Berufe für Wiedereinsteigerinnen, ein flexibles Eingehen auf unregelmäßige Arbeitszeiten und die Aus- und Weiterbildung in Modulen mit Überstiegsmöglichkeiten zu ähnlichen Berufen. Mit diesem verstärkten Multiplikatoreneffekt wäre eine parallele Bekämpfung der Doppelproblematik der Frauenarbeitslosigkeit und des Defizits an einer flexiblen Kinderbetreuung sowohl im städtischen wie im ländlichen Bereich möglich. Um der Problematik des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben nach einer Unterbrechung anlässlich der Geburt eines Kindes wirksamer begegnen zu können, ist die verbesserte Information über die arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Ansprüche von KarenzurlauberInnen mit der Zielrichtung des Wiedereintritts in das Berufsleben unerlässlich.

Die Erstellung von Informationsmaterial für KarenzurlauberInnen und WiedereinsteigerInnen ist daher auch im nationalen Aktionsplan für Beschäftigung als Maßnahme der Unterstützung des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben vorgesehen.

Mit Entschließung des Nationalrates vom 16. April 1998 wurde ich ersucht, KarenzurlauberInnen im besonderen und darüber hinaus die gesamte Öffentlichkeit in adäquater Form über die Möglichkeiten der Gestaltung der Karenzzeit sowie die verschiedenen Unterstützungsangebote anlässlich des Wiedereintritts ins Erwerbsleben in enger Kooperation mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Arbeitsmarktservice effizienter und zielgruppenspezifischer zu informieren und den Betroffenen die notwendigen Informationen bereits in der Entscheidungsphase über die karenz- und Wiedereintrittsgestaltung zugänglich zu machen.

Aus diesen Gründen sind zwei Informationsbroschüren in Vorbereitung, die vor allem auf die Gestaltung der Karenzzeit und Planung der Wiedereinstiegsmöglichkeiten und die Erhaltung eines bestehenden Dienstverhältnisses durch rechtzeitige Information und darauf aufbauendes Handeln der Karenzurlaubenden ausgerichtet sind.

Eine Broschüre richtet sich an Frauen und Männer vor Antritt der Karenzzeit und wird insbesondere umfassende Informationen über die Möglichkeiten der Karenzgestaltung und Teilzeitarbeit während der Karenz, die zugrundeliegenden arbeitsrechtlichen Ansprüche, Fristen etc. sowie die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche beinhalten.

Die zweite Broschüre wird über Bestimmungen betreffend den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben informieren. Dazu gehören die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, was die Rückkehr in ein Beschäftigungsverhältnis - bzw. dessen Beendigung - betrifft, die Förderinstrumentarien des Arbeitsmarktservice, sozialversicherungsrechtliche Ansprüche, z.B. auf (Sonder-)Notstandshilfe, ebenso wie z.B. die Anspruchsvoraussetzungen für die Erlangung einer Kinderbetreuungsbeihilfe.

Zu Frage 3:

Die Arbeits-, Sozial- und FrauenministerInnen haben beim gemeinsamen Informellen Treffen in Innsbruck die Verringerung der Einkommensunterschiede und die Aufhebung der Segregation des Arbeitsmarktes als wichtiges Ziel definiert.

In diesem Sinne sind die Mitgliedstaaten in Innsbruck übereingekommen, in Zukunft die Bemühungen zu verstärken, der horizontalen und vertikalen geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken und dies in den Nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung zum Ausdruck zu bringen. Hinsichtlich der Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen werden sich die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner in Zukunft verstärkt darum bemühen, die Auswirkungen von rechtlichen, kollektivvertraglichen und anderen Maßnahmen auf

die Einkommensverläufe von Frauen ebenso wie von Männern zu überprüfen und entsprechende Schritte in der Lohnpolitik zu setzen, die stärker auf eine Reduktion der Einkommensunterschiede abzielen. Das Ziel der Reduktion der Einkommensunterschiede sollte in die Leitlinien der Beschäftigungspolitik 1999 Eingang finden. Darüber hinaus hat die Diskussion beim gemeinsamen Informellen Treffen gezeigt, daß es ein gemeinsames Ziel der Mitgliedstaaten und der Kommission ist, im Einkommensbereich eine Verbesserung der Datensituation zu erreichen.

Zu Frage 4:

Auf europäischer Ebene wurde mit der Elternurlaubsrichtlinie bereits ein erster Schritt hinsichtlich verstärkter Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung bzw. -pflege gesetzt. In der Richtlinie ist ein Individualanspruch des Vaters auf Elternurlaub vorgesehen. Ziel ist es, die Inanspruchnahme des Elternurlaubs durch Väter zu erhöhen. Es wäre wünschenswert, daß die zur Umsetzung dieser Richtlinie in Österreich notwendigen rechtlichen Änderungen ehestmöglich durchgeführt werden.

Im Rahmen des Informellen Treffens der MinisterInnen in Innsbruck wurde das Thema der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit intensiv diskutiert. In einer erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft ist der Zugang zu bezahlter Arbeit ein entscheidender Faktor für die Gleichstellung von Frauen. Daher müssen Hindernisse, die diesem Zugang entgegenstehen, beseitigt werden. Zu diesen Hindernissen zählt die Tatsache, daß meist Frauen die Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die unbezahlte Hausarbeit und Versorgungsarbeit tragen. Bereits jetzt ist in den Leitlinien der Beschäftigungspolitik die Förderung der leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer als Ziel festgelegt.

In Innsbruck wurde die Forderung der Frauenministerinnen nach „leistbaren, gut zugänglichen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen“, wie sie im Mai in Belfast formuliert wurde, von den Arbeits- und SozialministerInnen

unterstützt. Eine solche Formulierung soll in die Leitlinien der Beschäftigungspolitik 1999 Eingang finden.

Auch die Frage der Teilzeitarbeit wurde bei dem gemeinsamen Informellen Treffen in Innsbruck thematisiert. Von den Mitgliedstaaten wurde anerkannt, daß Teilzeitarbeit unter anderem auch in Hinblick auf die leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer von Bedeutung ist. Allerdings blieben dabei auch die Risiken nicht unerwähnt. So wurde zwar auf europäischer Ebene mit der Teilzeitleitlinie bereits beabsichtigt, die "Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten" zu beseitigen und "die Entwicklung von Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis" zu fördern. Trotzdem haben die Mitgliedstaaten anerkannt, daß die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen Teil- und Vollerwerbstätigkeit und der Rechte zur Gestaltung der Arbeitszeit für ArbeitnehmerInnen mit Betreuungspflichten verstärkt auszubauen sind.

Zu Frage 5:

Im Ministerrat wurde bereits am 23. Juli 1998 ein Bericht über die Ergebnisse des gemeinsamen Informellen Treffens der Arbeits-, Sozial- und FrauenministerInnen vorgelegt. Es ist vorgesehen, die schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse beim Rat "Arbeit und Soziales" am 5. Oktober 1998 nochmals zu präsentieren. Weiters habe ich veranlaßt, daß der Bericht an den Ministerrat den Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat sowie den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Frauenbeauftragten der Länder samt den Schlußfolgerungen und eine Kurzfassung der Studie "Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union" von Prof. Jill Rubery übermittelt wird.